

Zurück an die Stadtverwaltung  
Frau Ziermann  
Rathausplatz 9  
72818 Trochtelfingen

☆ Anmeldung zum Christkindlesmarkt  
☆ in Trochtelfingen am 9. - 10. 12.



Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Verein/  
Schulklasse/  
Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ich/wir werden folgendes anbieten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben, wenn Sie einen privaten Stand benutzen möchten:**

Benötigte Standfläche \_\_\_\_\_ m Frontlänge \_\_\_\_\_ m Tiefe

**Benötigen Sie einen Stand der Stadt Trochtelfingen?**

Anzahl der Stände: \_\_\_\_\_ Stück à 4 Meter, es sind auch halbe Stände à 2 Meter möglich.

**Ein Bild der vorgesehenen Standdekoration bitte beifügen.**

**Für Verzehrstände und Getränkeverkauf:**

Tassen zum Ausleihen Stückzahl: \_\_\_\_\_ (in 50er Boxen)  
Pfand pro Box beträgt insgesamt 115 €

Gewünschten Abholtermin bitte ankreuzen:

- Montag, 04.12.2023  
14:30 – 18:30 Uhr
- Donnerstag, 07.12.2023  
14:30 – 16:30 Uhr
- Freitag, 08.12.2023  
08:30 – 13:00 Uhr

Die Standgebühren für die beiden Markttage betragen:

Stände mit Kunsthandwerk/Bastelarbeiten	12,50 € / Meter
Stände mit warmen Speisen/Getränken	45,00 € / Meter
Süßwarenstand	25,00 € / Meter
Privater Stand	- 50 %

Schulen und Kindergärten beziehen ihre Stände gebührenfrei.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Herr Früh unter 07124 48-20 oder an Frau Ziermann unter 07124/48-28.

☆ Die Marktordnung der Stadt Trochtelfingen erkenne ich an, werde sie respektieren.

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Das Anmeldeformular muss bis spätestens 27.10.2023 bei der Stadt Trochtelfingen vorliegen sein, ansonsten können wir die Anmeldung nicht mehr berücksichtigen**

## Marktordnung

Der 46. Trocheltfinger Christkindlesmarkt 2023 findet in der historischen Kernstadt statt. Datum:

**Samstag, 9. Dezember 2023 von 15.00 - 21.00 Uhr**

**Sonntag, 10. Dezember 2023 von 11.00 - 18.00 Uhr**

1. Alle zugelassenen Teilnehmer haben sich während der oben angegebenen Marktöffnungszeiten an ihrem Stand aufzuhalten. Die Stände sind am Samstag bis spätestens 13 Uhr aufzubauen und auch zu bestücken. Am Sonntag sind die Stände eine Stunde vor dem Beginn, also ab 10 Uhr, zu bestücken. Leerstehende Stände können einem anderen Verkäufer überlassen werden.
2. Die Platzeinteilung und -zuteilung wird von der Stadtverwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Marktfläche nach marktbetrieblichen Erfordernissen vorgenommen. Ein Anspruch auf Zulassung bzw. Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Die Stadt Trocheltfingen ist bemüht, die Wünsche der Anmeldungen weitgehend zu berücksichtigen. Müllentsorgung und Gebrauch der Müllbehälter sind Aufgabe des jeweiligen Marktbeschickers.
3. Einheitliche Marktstände werden von der Stadt Trocheltfingen zur Verfügung gestellt und sind sinngemäß zu benutzen. Eigene Marktstände bedürfen der vorherigen Genehmigung der Marktverwaltung. Hierzu ist ein Foto der adventlichen Standdekoration einzureichen.
4. Wasser- und Abwasseranschlüsse, falls erforderlich, sind von dem Benutzer selbst zu erstellen. Die Standpächter haben dafür zu sorgen, dass ihr Platz und die unmittelbare Umgebung während des Marktes stets in sauberem Zustand gehalten werden.
5. Der Abbau und das Verlassen des Standplatzes geschehen am Sonntag ab 18.00 Uhr. Geliehene Stände sind wieder so herzustellen, wie sie bezogen wurden: Nägel und Klammern müssen vollständig entfernt werden. Mitgebrachte Kartons und Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen, ebenso ist der angefallene Müll selbst zu entsorgen. Sollten verbindlich gemeldete Marktbeschicker nicht erscheinen oder den Standplatz samstags vor 21 Uhr oder sonntags vor 18 Uhr verlassen, so ist die Stadt Trocheltfingen berechtigt, eine Sperre für weitere Märkte der Stadt Trocheltfingen zu erteilen.
6. Es erfolgt eine zentrale Musikübertragung. Zusätzliche Musikübertragung am Verkaufsstand ist nur mit vorheriger Zustimmung der Marktverwaltung gestattet.
7. Das Marktgelände kann ausschließlich vor und nach den Verkaufszeiten zum Be- und Entladen befahren werden. Das Parken auf dem Marktgelände ist untersagt. Parkraum steht auf dem Lindenplatz sowie an der Werdenberg-Halle ausreichend zur Verfügung. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
8. Um dem Christkindlesmarkt eine vorweihnachtliche Stimmung zu verleihen, sollte jeder Teilnehmer seinen Stand mit Tannenreisig oder Lichterketten schmücken. Reisig steht am Markttag kostenlos zur Verfügung.
9. Es dürfen nur die angemeldeten und genehmigten Gegenstände, Artikel, Getränke und Speisen angeboten und verkauft werden.

10. Getränke wie Glühwein, Punsch, Kaffee, Tee oder ähnliches dürfen nur in den bereitgestellten 0,2 l-Keramikbechern verkauft werden. Die bestellten Becher können nach Vereinbarung am Montag, 04.12., Donnerstag, 07.12. und Freitag, 08.12. neben dem Eingang zum Friseur-Salon Heinzelmännchen am Rathausplatz 9 abgeholt werden.
11. Das Pfand oder der Mitnahmepreis für einen Becher beträgt 2 Euro. Die Rücknahme der Becher findet am Sonntag, 10.12.2023, von 18 - 19 Uhr, ebenfalls neben dem Eingang in der Marktstraße beim Friseur-Salon Heinzelmännchen statt. Die zurückgegebene Restmenge wird mit der Leihgebühr verrechnet und ausbezahlt. Es werden nur unbeschädigte und saubere Becher zurückgenommen. Für die Transportcontainer der Tassen wird ein Pfand in Höhe von jeweils 15 Euro erhoben.
12. Der Marktmeister kann bei Bedarf den Standplatz ändern. Wo keine Standgebühr vorliegt, besteht kein Anspruch auf Bezug des Standplatzes.
13. Es werden Stromverteilerkästen gestellt. Heizlüfter, Heizmatten und ähnliche Geräte sowie Starkstromgeräte sind aus Kapazitätsgründen nicht erlaubt. Die Stromkosten sind in der Standgebühr enthalten.
14. Der Marktmeister der Stadt Trochtelfingen hat das Recht zum sofortigen Platzentzug, wenn seine Anweisungen nicht umgehend befolgt oder die vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten werden.
15. Die Stadt Trochtelfingen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, auch gegenüber Dritten, die sich aus dem Marktgeschehen ergeben könnten.
16. Die Standgebühren für die beiden Markttage betragen:
 

Stände mit Kunsthandwerk/Bastelarbeiten	12,50 € / Meter
Stände mit warmen Speisen/Getränken	45,00 € / Meter
Süßwarenstand	25,00 € / Meter
Privater Stand	- 50 %
17. Die Bezahlung der Marktgebühren kann erst nach erfolgter Standzusage erfolgen. Schulen und Kindergärten beziehen ihre Stände gebührenfrei.
18. Die Stadt Trochtelfingen beantragt als Betreiber des Christkindlesmarkts eine Gestattung für den gesamten Markt. Somit bedarf es keiner gesonderten gaststättenrechtlichen Gestattung einzelner Marktbestücker.
19. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten. Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Insbesondere darf an Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt werden. Eine Rettungsgasse von 3 Metern, im Kurvenbereich von 5 Metern ist einzuhalten.
20. Die vorstehenden Bestimmungen werden vom Standinhaber mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular als auch mit der Entrichtung der Standgebühr anerkannt.
21. Die Standzuweisung erhalten Sie gesondert Mitte November übersandt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Herr Früh unter 07124 48-20 oder an Frau Ziermann unter 07124/48-28.